

cae, a. inc. domini, ferner zwischen imperii mit oder ohne autem. Hierbei ist jedoch noch eins zu beachten. In keinem der acht bisher von mir geprüften Autographen hat WB das Monatsdatum geschrieben: es ist immer zuerst eine Lücke gelassen, welche eine andere Hand ausgefüllt hat. Ja in St. 516 setzte WB nur: IIII, imperii autem XII; actum Constantiae und überliess dem Datator, alles andere voranzusetzen<sup>1)</sup>. Niemals bedient sich WB (darin ist er WA gleich) der Apprecation.

Leichter und sicherer als am Protokoll lässt sich WB an seinem Dictamen erkennen. Das darzulegen will ich zuerst die von ihm verfassten Donationsurkunden herausgreifen. Sie sind sämtlich nach einer und derselben Formel geschrieben, welche nur in den letzten Sätzen der Disposition in zwei Abarten auseinander geht, je nachdem die Schenkung einer Einzelperson oder einer Genossenschaft gemacht wird. Der ersten Art sind St. 518, 528, 585, 592; auch St. 624 für Theophanu gehört hierher, obgleich sich der Dictator hier in etwas schöneren Phrasen versucht. Der zweiten Art sind 529, 530, 588, 628, 629, 630. Allerdings behandelt WB diese wie andere Formeln mit gewisser Freiheit. Es bietet sich uns da vorzügliche Gelegenheit, den Dictator nach dieser Seite kennen zu lernen. St. 529 und 530 sind nämlich nicht allein für dasselbe Kloster, sondern auch an demselben Tage ausgestellt. Sie stimmen nun in ganzen Sätzen, etwa zu drei Vierteln überein. Aber St. 530 ist etwas ausführlicher. Wie geringfügig aber die Varianten sind, möge ein Beispiel lehren: statt sanctae dei genitricis Mariae Christique confessoris beati Erhardi in St. 530, heisst es in der andern Urkunde s. Mariae sanctique confessoris Erhardi. Nur von tali ratione oder tali rationis tenore gehen beide Diplome mehr auseinander, d. h. gerade von dem Passus an, wo die Donationen für Klöster anders lauten müssen als die für Einzelpersonen. Auch in der Formel IX, auf die ich zurückkomme, unterscheiden sich beide Stücke. Nun lässt sich St. 530 des weitern mit der zwei Monate später von Otto II. ertheilten und wieder von WB geschriebenen Bestätigung St. 580 vergleichen, wodurch uns die Art, wie WB arbeitet, ganz klar wird. Doch wer dergleichen kennen lernen will, lese selbst die Stücke und ziehe endlich noch die mit St. 518 beginnende Reihe zur Vergleichung herbei. Mir liegt mehr daran, einige allgemeinere Bemerkungen zu machen.

Die Dictatoren dieser Zeit mögen schon, als sie in die Kanzlei eintraten, eine gewisse Vorbildung für das Geschäft

---

1) Auch andere Protokolltheile hat WB zuweilen durch andere schreiben lassen. So rührt Formel X in St. 639 von WA her. Auch Karl Pertz hat zu seinen Abschriften von Diplomen dieser Jahre einige Male bemerkt, dass gewisse Theile andere Schriftzüge aufweisen.